

# VOLLMACHT

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit

**Kanzlei am Dom, Kleinmarschierstraße 66/68, 52062 Aachen**

**VOLLMACHT** in der Sache:

Gegenstand des Mandats:

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z.B. Kündigungen;
- zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderer Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen;
- zur Prozessführung und Vertretung gegenüber Behörden, Verwaltungsgerichten, Finanzgerichten, Sozialgerichten, Arbeitsgerichten einschließlich der außergerichtlichen Ausgangs- und Vorverfahren und dem Europäischen Gerichtshof.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Ich bin gemäß § 2 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren grundsätzlich nach dem Gegenstandswert richten. Ich erkläre gemäß § 49b Abs. 4 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) für den Fall des Vorliegens der Voraussetzungen meine Einwilligung in die Abtretung von Gebührenforderungen oder die Übertragung ihrer Einbeziehung an einen nicht als Rechtsanwalt zugelassenen Dritten. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Zugang zahlbar.

Aachen, den

.....  
Unterschrift